



21. Mai 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es häufen sich derzeit (zu spät) (un-) entschuldigte Fehlzeiten in der Schule. An allen Schulen besteht generelle Schulbesuchspflicht (nach gültiger SchulBesV BW vom 05.02.2025).

Daher informiere ich Sie entsprechend über die Maßnahmen und Regelungen an der Grundschule im Rot im Falle einer Abwesenheit Ihres Kindes (z.B. durch Krankheit):

1. Es gibt entsprechend die Pflicht zur Entschuldigung durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, wenn das Kind fehlt / krank ist mit Angabe von nachvollziehbaren Gründen (keine „Schmierzettel“ bitte!!)
2. Nur aus triftigen Gründen kann direkt vor oder nach den Ferien vom Schulbesuch befreit werden. Es besteht keine Möglichkeit zur Urlaubsverlängerung! (Formular auf der Homepage zu finden.)

Diese Entschuldigungspflicht erfüllen Sie als Eltern so:

1. Sie haben morgens, am ersten Fehltag, bis spätestens 10.00 Uhr die Möglichkeit Ihr Kind auf der SchulApp zu entschuldigen.
2. Ist Ihnen lange Zeit im Voraus bekannt, dass Ihr Kind fehlen wird (z.B. Termin beim Zahnarzt), bitten wir auch um frühzeitige Entschuldigung.
3. Tragen Sie jeden Morgen in der SchulApp ein, solange Ihr Kind abwesend/krank ist.

Das Ordnungsamt wird von uns dann informiert, wenn keine rechtzeitigen Entschuldigungen bei uns eingehen. Es entstehen entsprechende Bußgeldbescheide (beim ersten Verstoß der Schulbesuchsverordnung 100 €).

Dieses Vorgehen ist rechtlich im Schulgesetz Baden-Württemberg so vorgeschrieben und ich bitte um Einhaltung der Maßnahmen, um einen geregelten Unterrichtsalltag durchführen zu können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Viele Grüße

gez. Simone Hanisch, Rektorin

Marion Bestenlehner, Konrektorin

